

Federführender Bereich			Beteiligte Bereiche			
Kinder, Jugend und Familie						
Vorlage für						
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren						
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren						
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)						
Familienpass						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		29.01.2015				
Namenszeichen						
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

Sachbearbeiter/in: Michael Querbach

Datum: 29.01.2015

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

Betreff:

Familienpass

Beschlussentwurf:

Die Inhaber/Innen des Familienpasses haben ab dem 01.04.2015 Anspruch auf die Gewährung folgender Leistungen und Vergünstigungen:

- Ermäßigung der Teilnehmergebühren für Musikunterricht in Wesseling um 2,50 Euro pro Monat
- Ermäßigung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Wesselinger Schulen (außerhalb der OGS) um 5,50 Euro pro Monat

Darüber hinaus haben die Inhaber die Möglichkeit kostenreduziert an den Veranstaltungen der Jugendförderung teilzunehmen und über die jährlichen Veranstaltungen schriftlich informiert zu werden:

- Teilnahme an Übernachtungsveranstaltungen der Abteilung Jugendförderung (z.B. Girlsnight, Boysnight, Halloween-Nacht für 1,00 Euro anstatt 5,00 Euro)
- Ermäßigung der Teilnahme am Ferienspass um 50% (35 anstatt 70 bzw. 40 anstatt 80 Euro)
- Ermäßigung der Teilnahme an der Jugendfreizeit um 40%; bei gleichzeitiger Teilnahme eines Geschwisterkindes um 50%

Sachdarstellung:

1. Problem

In den letzten Jahren ist die Nutzung des Familienpasses stark zurück gegangen. Dies lag vor allem daran, dass die Vergünstigungen, die durch den Familienpass erzielt wurden für Familien nicht interessant genug waren.

Um dem Familienpass eine Grundlage zu geben muss daher über weitere, für Familien interessante Anreize nachgedacht werden.

2. Lösung

Die Inhaber/Innen des Familienpasses haben ab dem 01.04.2015 Anspruch auf die Gewährung folgender Leistungen und Vergünstigungen:

- Ermäßigung der Teilnehmergebühren für Musikunterricht in Wesseling um 2,50 Euro pro Monat
- Ermäßigung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Wesselinger Schulen (außerhalb der OGS) um 5,50 Euro pro Monat

Darüber hinaus haben die Inhaber die Möglichkeit kostenreduziert an den Veranstaltungen der Jugendförderung teilzunehmen und über die jährlichen Veranstaltungen schriftlich informiert zu werden:

- Teilnahme an Übernachtungsveranstaltungen der Abteilung Jugendförderung (z.B. Girlsnight, Boysnight, Halloween-Nacht für 1,00 Euro anstatt 5,00 Euro)
- Ermäßigung der Teilnahme am Ferienspass um 50% (35 anstatt 70 bzw. 40 anstatt 80 Euro)
- Ermäßigung der Teilnahme an der Jugendfreizeit um 40%; bei gleichzeitiger Teilnahme eines Geschwisterkindes um 50%

3. Alternativen

Die Leistung „Familienpass“ wird eingestellt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Begleichung der Forderungen reichen die auf der Haushaltsstelle 31-351-01 5291025 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.000 Euro aus.